GOZ 2012 – Digitale Zahnheilkunde

Autoren_Martina Erwart, Janine Schubert

_Die GOZ 2012 hat Einzug in die Praxis gefunden und ist für viele schon das „tägliche Brot". Die Novellierung der GOZ zeigt, dass der medizinische Fortschritt ständig im Fluss ist. Im Rahmen der digitalen Zahnheilkunde wird dies besonders deutlich. Leistungen, die noch bis zum Ende des letzten Jahres analog berechnet wurden, stellen nun eine medizinisch notwendige Heilbehandlung dar.
Okklusionsbedingte Fehlfunktionen sind häufig die Ursache für ein breites Spektrum peripherer Funktionsstörungen und chronischer Schmerzzustände, insbesondere am Bewegungsapparat.
Voraussetzung jeder zahnärztlichen Therapie ist es, chronische Erkrankungen, die ihre Ursachen im kraniomandibulären System haben können, präventiv zu vermeiden bzw. vor einer zahnärztlichen Behandlung zu erkennen und ggf. in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu behandeln. Da CMD-Patienten mitunter unter eingeschränkter Mundöffnung leiden, ist es häufig im Sinne des Behandlers, das Therapiekonzept so zu gestalten, dass präzise Ergebnisse erzielt werden und die Behandlung für den Patienten möglichst angenehm und schmerzfrei gestaltet werden kann.

_GOZ 0065

Durch die digitale Abformung werden die Zahnpräparationen, die Antagonisten und ggf. die Bisssituationen direkt im Patientenmund erfasst, um Einzelzahnrestaurationen wie Kronen, Teilkronen, Inlays, Onlays, Veneers und Brücken herstellen zu können. Mögliche Fehlerquellen wie bspw. Blasen im Abdruck, die zu einer Beeinträchtigung der späteren Passgenauigkeit der zahntechnischen Restauration führen könnten, werden zudem minimiert. Der digitale Abdruck eines Quadranten dauert dabei weniger als eine Minute, sodass diese Art der Abformung für Patienten den Behandlungskomfort erhöht.
Berechnet wird die optisch-elektronische Abformung oder Teilabformung je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich. Eine Mehrfachberechnung der GOZ 0065 für jede notwendige optisch-elektronische Abformung wird weder von der Leistungsbeschrei-

bung noch von den Abrechnungsbestimmungen ausgeschlossen und ist daher statthaft. Die Nebeneinanderberechnung der digitalen und der konventionellen Abformung in derselben Sitzung ist für dasselbe Behandlungsgebiet jedoch ausgeschlossen. Mit dem zahnärztlichen Honorar der GOZ 0065 sind vorbereitende Maßnahmen wie die Trocknung und Puderung der Oberfläche, die digitale Bissregistrierung sowie die Weitergabe und Archivierung der Daten abgegolten.
TIPP: Die PC-gestützte Auswertung zur Diagnostik bzw. Planung ist nicht Leistungsinhalt der GOZ 0065 und daher analog zu berechnen (vgl. Kommentar der BZÄK, Stand 7. Juni 2012).

_GOZ 8035

Die Leistung nach GOZ 8035 dient der schädelbezüglichen Montage eines Oberkiefermodells in einen volladjustierbaren Artikulator mittels elektronischer Aufzeichnung der Scharnierachse der Kiefergelenke. Leistungsinhalt der GOZ 8035 ist dabei – wie auch bei der GOZ 8030 – das definitive Markieren der Referenzpunkte, ggf. das Anlegen eines Übertragungsbogens sowie das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator. Einzige Unterscheidung zwischen der GOZ 8030 und der GOZ 8035 ist insofern nur, ob die Leistung konventionell oder elektronisch erbracht wird.
TIPP: Labortechnische Leistungen (Montage von Ober- und Unterkiefermodell, Einstellung des Artikulators nach den gemessenen/übermittelten Werten) sind gesondert berechnungsfähig.

_GOZ 8065

Nach einer elektronischen Registrierung der Unterkieferbewegungen ist es möglich, die durchgeführte Registrierung mittels spezieller Artikulatoren am Computer nachzufahren und in der therapeutischen Position in allen drei Ebenen einzustellen, sodass eine dem Ergebnis entsprechende Schiene hergestellt werden kann.
Der Vorteil einer elektronischen Registrierung gegenüber einer mechanischen Axiografie ist die sofortige Sichtbarkeit der Mediotrusionsbahn, während sie bei der mechanischen Axiographie nicht direkt aufgezeichnet wird, sondern erst konstruiert werden muss.

Die GOZ 8065 beinhaltet ...
- das Registrieren der Protrusions- und Rechts- bzw. Linkslateralbewegung des Unterkiefers,
- die elektronische Aufzeichnung,
- das Einpassen der Registrierbehelfe,
- die Einstellung eines volladjustierbaren Artikulators nach den gemessenen Werten sowie
- die Überprüfung mit weiteren Registraten.

Auch wenn mehrere Unterkieferbewegungen in einer Sitzung registriert werden, kann die GOZ 8065 nur einmal je Sitzung, aber mehrfach in einem Behandlungsfall, berechnet werden.
TIPP: Das Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnungen für virtuelle Kiefermodelle in einem virtuellen Artikulator ist nicht Leistungsinhalt der GOZ 8000–8100 und nach Auffassung der BZÄK (Stand 7. Juni 2012) analog zu berechnen.

_Fazit

Den ablehnenden Leistungsbescheiden der Kostenerstatter wird durch Aufnahme dieser Verfahren in die GOZ 2012 Abhilfe geschaffen. Langfristig wird dies nicht nur zur Entlastung der Praxismitarbeiterinnen führen, sondern auch die Patientenzufriedenheit erhöhen. Sofern die Honorierung der Gebührenpositionen unter dem Praxissatz liegt, ist im Zweifel mit dem Patienten vor Behandlungsbeginn eine Vereinbarung gemäß §2 Abs. 1 und 2 GOZ zu treffen._

_Kontakt digital dentistry

BFS health finance GmbH
Erstattungsservice
Martina Erwart und
Janine Schubert
Schleefstraße 1
44287 Dortmund
Tel.: 0231 945362-800
www.bfs-health-finance.de